

Was Thomas weiterhin über die Ausdehnung des Fastenfriedens sagt, berührt die Kernfrage nicht. Bemerkt sei nur, daß er den Brief IX, 4 im Register Gregors VII. mit den folgenden Worten nicht richtig wiedergibt: „Gregor wollte die Normannen keineswegs — wie Hoffmann meint — zu einem Kriegszug während der Quadragesima animieren⁸⁾.“ Der besagte Brief ist an Desiderius von Montecassino gerichtet. Zunächst bat der Papst darin um eine Mitteilung, ob Robert Guiscard ihm *post pascha* (1081) militärische Hilfe leisten wolle. Er fährt dann fort: *Hoc etiam sollerter procures advertere, an illos dies, videlicet quadragesimales, quibus Normanni solent pugna vacare, prefatus dux assentiat hoc pacto Deo offerre, ut una vel nobiscum vel cum nostro legato ad aliquas terras beati Petri, quo invitatus fuerit, competenter instructus accedat, quatinus hoc sui obsequii studio et bonos in apostolica fidelitate confirmet, et rebelles ac contumaces ad debitam sancte Romane ecclesie reverentiam atque servitium vel terrore revocet vel vi talique modo sue Deo militie munus gratuitum offerat*⁹⁾. Die Normannen sollten also nach Gregors Wunsch auch die eigentlich kampfesfreie Quadragesima „Gott darbringen“, indem sie sie zur Unterdrückung von Rebellion im Kirchenstaat nutzten. Von einer Spielart der Treuga Dei wollte der krieglerische Papst nichts wissen, weil sie seinen hierokratischen Interessen zuwiderlief.

Kehren wir zur Ecbasis zurück! Die erwähnten *moderamina pacis* führen uns in die Zeit Heinrichs III., es sei denn, Thomas könnte beweisen, daß an dieser Stelle allein Heinrich IV. in Frage komme. Hier hängt alles von dem zweiten König namens *Chuonradus* bzw. *Cuono* ab, der daneben in dem Gedicht genannt wird. Er ist in den beiden fraglichen Versen 685 und 1148 auf den ersten Blick ein mächtiger Herrscher, und das würde zu Konrad II. passen. Thomas meint aber, einen Schritt weiter gehen zu müssen: der Dichter habe zwar oberflächlich Konrad II. im Auge gehabt, zugleich jedoch in ironischer Wendung an Konrad (III.), den machtlosen Sohn Heinrichs IV., gedacht, so daß die Schmeichelrede des Vers 1148 *in regum numero regnas Cuonone secundus* sich unter der Hand in Hohn verkehre. Dieser Vers ist nun auf jeden Fall *prima vista* als ein Lob zu verstehen, mit dem der Fuchs den Wolf in die Falle locken will. Deshalb kann vordergründig (oder überhaupt) nur an Konrad II. gedacht sein, hinter dem der Angeredete den nächsten Platz in der Reihe der Könige finden solle. Das bedeutet aber, daß der Vorgang in die Zeit Konrads II. oder seines Nachfolgers Heinrichs III. gehört. Die von Thomas angenommene zusätzliche, ironische Deutung, die aus Konrad II. unversehens den Sohn Heinrichs IV. werden ließe, ist unter diesen Umständen freilich nicht möglich. Denn der Vers kann ja nicht so „ambivalent“ sein, daß er sich auf die Jahre um 1040 und gleichzeitig auf die Jahre um 1090 bezieht! Oder mit anderen Worten: wie konnte man um 1090 zu jemand sagen, er regiere nach Konrad II. oder folge auf ihn? Und das muß ja in erster Linie der Sinn des Satzes sein. Obwohl ich auf diese Schwierigkeit aufmerksam gemacht hatte¹⁰⁾, ist Thomas in seiner Erwiderung gar nicht darauf eingegangen. Stattdessen will er des langen und breiten nachweisen, daß in den beiden Wörtern *Cuonone secundus*, abstrakt betrachtet, auch ein Rangunterschied (und nicht ein Zeitunterschied) zum Ausdruck kommen könne. Die Ausführungen sind jedoch irrelevant. Natürlich kann *secundus* sowohl eine Rang- wie eine Zeitfolge meinen; das hat wohl

⁸⁾ DA 23, 334 Anm. 122; vgl. Hoffmann, Gottesfriede S. 221.

⁹⁾ Ed. E. Caspar, MGH Epp. sel. 2, 2 (1923) S. 578.

¹⁰⁾ Studi medievali 3^a ser. 7, 1, S. 236 f.